



**BERICHT**  
DES  
**TALLINNA BÖRSENKOMITEES**  
ÜBER SEINE TÄTIGKEIT IM JAHRE  
**1937.**

**BERICHT**  
DES  
**TALLINNA BÖRSENKOMITEES**

ÜBER SEINE TÄTIGKEIT IM JAHRE

**1937.**

REKORD

WILSONA

1939

## Inhalt.

Der Bestand des Börsenkomitees . . . . .	5
Die Mitglieder des Börsenvereins . . . . .	6
Die Generalversammlungen . . . . .	9
Die Arbitragekommission . . . . .	9
Die Vertreter des Börsenkomitees in verschiedenen Institu- tionen . . . . .	10
Die Experten und Sachverständigen . . . . .	11
Der vereidigte Vermesser von Holzmaterialien . . . . .	11
Die Fondsbörse . . . . .	11
Die Warenbörse . . . . .	14
Die Tallinna Börsen- und Hafentartell . . . . .	14
Der Estländische Verein solidarisch verantwortlicher Beamten	14
Feststellung und Registrierung der auf dem Gebiete des Handels geltenden Usancen . . . . .	15
Rechte und Pflichten der Parteien aus einem Verträge in welchem die Warenmenge durch eine Minimal und eine Maximalgrenze bestimmt wird . . . . .	15
Die Kommissionsgebühren beim Verkauf von Wald- materialien . . . . .	15
Selbsthilfeverkauf (Zusatz) . . . . .	15
Die Kündigung der Dienstverträge (Zusatz) . . . . .	16
Die interne Tätigkeit des Börsenkomitees . . . . .	17

## Beilagen.

Hausordnung der Kommission zur Notierung der Preise für Bacon und lebende Schweine, sowie Schweinefleisch . . . . .	21
Hausordnung der Kommission zur Notierung der Butter- preise . . . . .	26
Hausordnung der Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier . . . . .	28

## DAS TALLINNA BÖRSENKOMITEE UND DER TALLINNA BÖRSENVEREIN.

Im Jahre 1937 begann das Börsenkomitee seine Tätigkeit in folgendem Bestande:

**Der Bestand  
des Börsen-  
komitees.**

Ehrenmitglied der Staatsverweser  
Herr Konstantin Päts.

Präses Herr B. Rostfeld.

Vize-Präses Herr E. Rosen.

Mitglieder die Herren:

E. Bremen,  
R. Domberg,  
W. Puhk,  
J. Põdra,  
E. Rosenwald,  
A. Ströhm,  
R. Tofer,  
K. Unt,  
H. Witte.

Kandidaten die Herren:

O. Löwi,  
A. Schipai,  
H. F. Schmidt,  
E. Sporleder.

Auf der am 14. April abgehaltenen zweiten Generalversammlung des Tallinna Börsenvereins wurden die turnusmässig ausscheidenden Glieder des Komitees die Herren E. Rosen, J. Põdra, W. Puhk, E. Rosenwald, R. Tofer und H. Witte wiedergewählt.

Aus dem Börsenkomitee schied Herr K. Unt aus, neugewählt wurde Herr A. Reinart.

Als Kandidaten wurden gewählt die Herren O. Löwi, H. F. Schmidt, A. Schipai und E. Sporleder jr.

Im Berichtsjahr schied aus durch den Tod das Mitglied des Börsenkomitees Herr W. Puhk, dessen Stelle als Mitglied dem bisherigen Kandidaten, Herrn A. Schipai angetragen wurde.

Auf der am 14. April abgehaltenen Sitzung des Börsenkomitees wurde als Präses Herr B. Rostfeld und als Vize-Präses Herr E. Rosen gewählt.

**Die Mitglieder des Börsenvereins.**

Zu Beginn des Jahres 1937 zählte der Börsenverein 83 Mitglieder. Mitglieder waren:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Abja Linavabrik, o-ü.  | Abja Flachsmanufaktur,   |
| 2. AEG, Eesti Elekriselts, p. v. — Eesti Osakond.                   | AEG Estland-Elektrizitätsges. m. b. H., Eesti osakond.                 |
| 3. Balti Puuvilla Ketramise ja Kudumise vabriku a-s.                | A.-G. der Baltischen Baumwollspinnerei und Weberei.                    |
| 4. Balti Päästeselts.   | Baltischer Bergungs-Verein.  |
| 5. Bornholdt, P. & Co.  | Bornholdt, P. & Co.  |
| 6. Christiansen, N. & Co.   | Christiansen, N. & Co.   |
| 7. Clayhills, Thomas & Son. k-m.                                    | Clayhills, Thomas & Son.   |
| 8. Eesti Hüpoteegipank.   | Estnische Hypothekenbank.  |
| 9. Eesti Kiviõli a-ü.   | Estnische Steinöl A-G.   |
| 10. Eesti Kunstsarve Tehased, a-s. O. Kerson & Ko.                  | Estnische Kunsthornwerke O. Kerson & Ko., A-G.                         |
| 11. Eesti Laenu Pank, a-s.  | Eesti Laenu Pank A-G.  |
| 12. Eesti Lloyd, kindlustus-aktiaselts.                             | Versicherungs-Aktiengesellschaft Eesti Lloyd.                          |
| 13. Eesti Maapank.  | Landbank von Estland.  |
| 14. Eesti Pank.   | Eesti Pank.  |
| 15. Eesti Peekoni Eksportühisus.                                    | Estn. Baconexportvereinigung.  |
| 16. Eesti Petrol, a-s.  | Eesti Petrol, A-G.   |
| 17. Eesti Piimaühisuste Liit.                                       | Verband der Estnischen Molke-eigenossenschaften.                       |
| 18. Eesti Rahvapank, Ühis-tegeline Keskpank.                        | Genossenschaftliche Zentralbank Eesti Rahvapank (Estnische Volksbank). |
| 19. Eesti Seemnevilja Ühisus.                                       | Estnische Saatgesellschaft.  |
| 20. Eesti Tarvitajateühisuste Keskühisus.                           | Zentralgenossenschaft Estnischer Konsumvereine G. m. b. H.             |
| 21. Eestimaa Liikumata varanduste Eksploateerimise selts Koch & Ko. | Estländische Gesellschaft für Grundbesitz Koch & Ko.                   |
| 22. Eestimaa Põllumajanduse ja Tööstuse a-s. „Estakland“.           | Estländische Akt. Ges. für Landwirtschaft & Gewerbe „Estakland“.       |
| 23. „Eka“ Eestimaa Kindlustusaktiaselts.                            | Estländische Versicherungs-A-G. „EKA“.                                 |
| 24. „Ephag“, a-s. Eestimaa Apteegi- & Rohukaubanduse ühing.         | Estländische Pharmazeutische Handels- Akt. Ges. „Ephag“.               |
| 25. „Estonia“, põllumajandus-line keskühisus.                       | „Estonia“ Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.                   |

- |  |   |
|--|---|
| 26. „Estonia Ekspordtapamajad“, ühisus.                                  | „Estonia“, Genossenschaft der Exportschlachthäuser.   |
| 27. Gahlnbäck, Carl F.   | Gahlnbäck, Carl F.  |
| 28. Günther, E., firma.  | Günther, E., Firma.   |
| 29. „Ilmarine“, Metallitööstuse a-s.                                     | Metallindustrie Aktien-Gesellschaft „Ilmarine“.   |
| 30. Inglis Magasin H. Gutkin.  | Englisches Magazin H. Gutkin.   |
| 31. Jensen, Chr. Tallinn.  | Jensen, Chr., Tallinn.  |
| 32. Johanson, E. J., Aktsiaselts Tallinna Paberivabrik.                  | Johanson, E. J., Aktsiaselts Tallinna Paberivabrik.   |
| 33. Järvakandi Tehased, klaasi- ja Metsatööstuse a-s.                    | Glas- und Holzbearbeitungs-A/G. „Järvakandi Werke“.   |
| 34. Kauba Pank, a-s.   | Kauba Pank, a-s.  |
| 35. Kilgas, Oskar, Trikoo-, pitsi- ja sukavabrik, a-s.                   | Kilgas, Oskar, Trikot-, Spitzen und Strumpffabrik, A-G.                                     |
| 36. Kimberg, vennad, a-s.  | Kimberg, vennad, a-s.   |
| 37. Kluge & Ströhm, Raamatukauplus.                                      | Kluge & Ströhm, Buchhandlung.   |
| 38. Koch, Joach. <sup>m</sup> Christ. <sup>n</sup> .                     | Koch, Joach. <sup>m</sup> Christ. <sup>n</sup> .  |
| 39. „Koil“, a-s. Paberivabrik.   | A-G. der Papierfabrik „Koil“.   |
| 40. Krediid Pank, a-s.   | Krediid Pank, a-s.  |
| 41. Krull, Franz, a-s., Masinaehitusevabrik.                             | A-G. der Maschinenfabrik Franz Krull.   |
| 42. Kuhlmann, J. E., a-s.  | Kuhlmann, J. E., A-G.   |
| 43. „Laferme“, a-s.  | Aktiengesellschaft „Laferme“.   |
| 44. „Lihaekspord“, ostu-müügi ühing.                                     | „Lihaekspord“, Kauf- und Verkaufsvereinigung.   |
| 45. Luther, A. M., Eesti mehaanilise puutööstuse aktsiaselts.            | Aktien-Gesellschaft für mechanische Holzbearbeitung A. M. Luther in Estland.                |
| 46. Narva Kalevi Manufaktuur, o-ü.                                       | Narwaer Tuchmanufaktur. Ant. Ges.   |
| 47. New Consolidated Gold Fields Ltd., Eesti Osakond.                    | New Consolidated Gold Fields Ltd., Filiale Estland.   |
| 48. Nurminen, John, Eesti a-s.   | Nurminen, John, Eesti a-s.  |
| 49. Piirituse puhastamise vabrikute o-ü.                                 | Anteilgesellschaft der Spiritusrectifikationsanstalten.                                     |
| 50. Pikalaenu Pank.  | Die Staatliche Bank für langfristige Darlehen.  |
| 51. „Polaris“, Eesti Kindlustus-Aktsia-Selts.                            | Estländische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Polaris“.                                   |
| 52. „Port-Kunda“, a-s. Tsemendivabrik.                                   | Zementfabrik „Port-Kunda“, Aktiengesellschaft.  |
| 53. J. Puhk & Pojad.   | J. Puhk & Söhne.  |
| 54. Põhja Paberi- ja Puupapivabrikute a-ü.                               | Nordische Papier- und Zellstoffwerke A.-G.  |
| 55. Põllumeeste Keskipank.   | Põllumeeste Keskipank.  |
| 56. Riigi Trükikoda.   | Estnische Staatsdruckerei.  |
| 57. Esimene Eesti Põlevkivitööstus, a-s., endine Riigi Põlevkivitööstus. | Erste Estländische Brennschieferindustrie, A-G., vormals Staatliche Brennschieferindustrie. |
| 58. Rosen & Ko., Tallinna Piiritusevabrikantide ühisus.                  | Tallinner Verein der Brennereibesitzer Rosen & Ko.  |

- |   |   |
|---|---|
| 59. „Rotermanni Tehased“, „Rotermann Werke“ A.-G. a-s.      |   |
| 60. Rumberg, Tuberg & Ko.                                   | Rumberg, Tuberg & Ko.   |
| 61. Scheel, G. & Ko., a-s.                                  | Scheel, G. & Ko., A.-G.   |
| 62. Schenker & Ko.  | Schenker & Ko.  |
| 63. Schmidt, Alex.  | Schmidt, Alex.  |
| 64. Siegel, C., Eesti a-s.                                  | A.-G. C. Siegel in Eesti.   |
| 65. Sindi Tekstiilvabrikute ühisus, end. Wöhrmann ja Poeg.  | Gesellschaft der Zintenhofer Textil-Manufakturen vorm. Wöhrmann & Sohn. |
| 66. Sporleder, E. o-ü.                                      | Sporleder, E., Ant. Ges.  |
| 67. Stude, Georg.   | Stude, Georg.   |
| 68. Stude, Oscar, k/m.                                      | Stude, Oscar, H/H.  |
| 69. Tallinna Aktsia Pank, a-s.                              | Tallinna Aktienbank, A-G.   |
| 70. Tallinna Liikumata Varanduste Omanikkude Krediitühisus. | Kreditverein der Immobilienbesitzer in Tallinn.                         |
| 71. Tallinna Linnapank.                                     | Tallinna Linnapank (Städtische Bank).                                   |
| 72. Tartu Eesti Majanduse Ühisus.                           | Estnische Oekonomische Genossenschaft zu Tartu.                         |
| 73. Tartu Pank, a-s.  | Tartu Pank, A.-G.   |
| 74. Tartu Tööstuse Pank, a-s.                               | Tartu Tööstuse Pank, a-s.   |
| 75. Tofer, Reinhold, a-s.                                   | Tofer, Reinhold, A.-G.  |
| 76. Tofer, Vennad, a-s. Ketramis-Kudumisvabrik.             | Tofer, Vennad, A.-G. Ketramis-Kudumisvabrik.                            |
| 77. Trankmann, A. J. & Ko.                                  | Trankmann, A. J. & Ko.  |
| 78. Tõnisson, A. & Ko.                                      | Tõnisson, A. & Ko.  |
| 79. Türi Paberi ja Puupapivabriku a-s.                      | Aktiengesellschaft „Turgel“, Papier- & Zellstoffwerke.                  |
| 80. „Union“ Nahatööstuse a-s.                               | Lederindustrie A.-G. „Union“.   |
| 81. United Baltic Corporation. Ltd., Estonian Agency.       | United Baltic Corporation Ltd., Estonian Agency.                        |
| 82. Võhma Eksporttapamaja ühisus.                           | Verein Exportschlachthaus Võhma.  |
| 83. Vennad Popov, a-s.                                      | Gebrüder Popov, A.-G.   |

Im Laufe des Jahres traten aus dem Börsenverein aus:

Põllumajandusline Keskühisus „Estonia“.  
 A.-S. E. J. Kuhlmann,  
 Eesti Peekoni Eksportühisus,  
 Ostu-Müügi Ühing „Lihaeksport“,  
 Ühisus „Võhma Eksporttapamaja“,  
 A.-S. „Eesti Petrol“,  
 Eesti Piimaühisuste Liit.  
 Ühisus „Estonia Eksporttapamajad“.

Im Laufe des Jahres wurden in den Börsenverein neu aufgenommen:

Whishaw, Ltd.  
 Piimaühingute Keskliit „Võieksport“,  
 Tallinna Eesti Kirjastus-Ühisus,

Kaubanduse ja Tööstuse o-ü. „Eesti Piim“,  
Taimevõi ja Ölide vabrikud a-s. „Extraktor“,  
Tallinna Majaomanikkude Pank ü-p.

Im Jahre 1937 fanden zwei Ordentliche Generalversammlungen statt. Die erste Ordentliche Generalversammlung wurde am 17. März abgehalten. Dieser Generalversammlung wurde der Kassenbericht für das J. 1936 und der Voranschlag für das J. 1937 vorgelegt. Zur Prüfung des Kassenberichts und des Voranschlages wurde eine Revisionskommission im Bestande der Herren Th. Käärrik, F. Lauristin und L. Parkas gewählt.

**Die General-  
versamm-  
lungen.**

Die zweite Ordentliche Generalversammlung wurde am 14. April abgehalten. Auf derselben wurde der Bericht der Revisionskommission über die stattgehabte Revision der Bücher und Kasse des Börsenkomitees entgegengenommen. In dem Bericht der Revisionskommission wurde festgestellt, dass die Bücher mit den Dokumenten übereinstimmen und auch sonst in Ordnung befunden worden sind, und dass die Kommission die Buchhaltung als richtig geführt bestätigt hat. Die Generalversammlung bestätigte die Bilanz des Jahres 1936 im Gleichgewicht mit Kr. 68.136,32 und das Verlust- und Gewinnkonto im Gleichgewicht mit Kr. 30.674,87. Der Voranschlag für das J. 1937 wurde mit Kr. 19.300.— angenommen.

Auf der zweiten Generalversammlung vom 14. April wurde die Arbitragekommission in folgendem Bestande gewählt:

**Die Arbitrage  
Kommission.**

Glieder die Herren: E. Bremen,  
R. Domberg,  
A. Koch,  
A. Paala,  
J. Põdra,  
E. Rosenwald,  
B. Rostfeld,  
J. Rumberg,  
A. Schipai,  
A. Tofer,  
R. Tofer,  
H. Witte.

Substituten die Herren:

A. Kapsi,  
E. Sporleder jr.,  
W. Wiidik.

Die Arbitragekommission wählte als Präses Herrn B. Rostfeld und als Vize-Präses die Herren E. Rosenwald und H. Witte.

Die Arbitragekommission hatte eine Streitfrage zu schlichten.

**Die Vertreter des Börsenkomitees in verschiedenen Institutionen.**

Die Vertreter des Börsenkomitees im Jahre 1937 waren:

1. In dem Estnischen Nationalkomitee der Internationalen Handelskammer . . . . . E. Rosen.
2. In dem Zentralorgan des Tourismus in Estland . . . . . J. Kiwisild.
3. In der Kommission zur Regelung der Einfuhr beim Wirtschaftsministerium . . . . . J. Pödra,  
R. Tofer,  
J. Kiwisild.
4. In der Generalversammlung der Estländischen Telegraphenagentur „ETA“ . . . . . J. Pödra.
5. In der Generalversammlung der A.-G. „Näitus“ . . . . . B. Rostfeld.
6. In der Verwaltung der Seewege . . . . . E. Rosenwald,  
J. Pödra,  
R. Domberg,  
E. Sporleder.
7. In der Estnisch-Russischen Handelskammer . . . . . B. Rostfeld.
8. In der Generalversammlung der Eesti Pank . . . . . B. Rostfeld.
9. In der Kommission zur Notierung der Preise für Waldmaterialien . . . . . B. Rostfeld,  
E. Rosenwald,  
E. Bremen.
10. Im Rat des Seemuseums . . . . . E. Rosenwald.
11. „Sanatorium Klosterwald“ . . . . . B. Rostfeld.
12. In allen beim Börsenkomitee bestehenden Kommissionen zur Kotierung der Warenpreise . . . . . J. Kiwisild.

Im Berichtsjahr ergänzte das Börsenkomitee die Liste der Experten und Sachverständigen, indem es als neue Experten aufnahm:

auf dem Gebiete der Waldmaterialien

Herr K. H. J. Müller

auf dem Gebiete der Tabackindustrie und Rohtaback

die Herren Toomas Kaevats,

Jona Pandulo.

Gesuche um Ernennung von Experten und Sachverständigen wurden von dem Börsenkomitee auch im Berichtsjahr befriedigt.

Die Vereidigung des am Schluss des Jahres 1936 gewählten Vermessers der Holzmaterialien Herrn Karl-Hermann-Julius Müller's fand am 8. März 1937 im Tallinna Rathause statt.

Die Kotierungskommission der Fondsbörse arbeitete in folgendem Bestande:

Glieder der Kommission:	Substituten:
Eesti Pank: President J. Jaakson.	Direktor J. Rosenfeld. Prokurist L. Parkas und H. Endelin.
Krediit Pank: Präses P. Kurwits.	Prokurist F. Lauristin, W. Eichen und W. Wirro.
A.-G. G. Scheel & Ko.: Präses K. Scheel.	Prokurist E. Teslon und H. Dehn.
Tartu Pank: Direktor F. Tannebaum.	Prokurist W. Thomson u. G. Luik.
Tallinna Linnapank: Direktor T. Loik.	Prokurist A. Lehes und L. Koow.
Eesti Rahwapank: Präses A. Kask.	Prokurist L. Palura.
Eesti Maapank: Präses W. Johanson.	Prokurist A. Einborn.
Tallinna Majaomanikkude Pank: Dir. Hans Kõrgesaar.	Prokurist E. Aunapuu.

**Die Experten  
und Sachver-  
ständigen.**

**Der vereidig-  
te Vermesser  
von Holzma-  
terialien.**

**Die Fonds-  
börse.**

Põllumeeste Keskpank:  
Direktor M. Kõstner.           Prokurist J. Pihelgas.  
Pikalaenu Pank:  
Inspektor A. Olbrei.           A. Marwits.

An der Fondbörse wurden die Valutakurse jeden Tag notiert, mit Ausnahme der Sonntage und:

- des 1. Januars des Neuen Jahres,
- der Heiligen drei Könige — 6. Januar,
- des Buss- und Bettages — 17. Februar,
- „ Tages der Unabhängigkeitserklärung —  
24. Februar,
- „ Karfreitags — 26. März,
- „ Osterfestes — 29. und 30. März,
- „ Frühlingsfestes — 1. Mai,
- „ Himmelfahrtstages — 6. Mai,
- „ Pfingstfestes — -7. Mai,
- „ Siegesfestes — 23. Juni,
- „ Johannistages — 24. Juni,
- „ Reformationstages — 31. Oktober,
- „ Weihnachtsfestes — 25., 26. und 27. Dezember.

Die Kurse der Wertpapiere wurden am letzten Tage eines jeden Monats notiert.

#### **Die Waren- börse.**

Die Preise der wichtigeren Waren und Frachten im Grosshandel wurden einmal wöchentlich von der betr. Notierungskommission notiert. Zu der Kommission gehörten die Herren A. Kimberg, L. Ostrat, H. Peetri-mägi, H. F. Schmidt, H. Witte und J. Kiwisild.

Ausser der erwähnten Kommission waren an der Notierung spezieller Preise noch 10 Kommissionen tätig:

Die Kommission zur Notierung der Preise für Bacon und lebende Schweine, sowie Schweinefleisch.

Durch das Gesetz vom 12. Februar 1937 (Staatsanzeiger Nr. 13 — 1937), welches die Regelung der Tätigkeit der Schlachthäuser betrifft, wurde die Gesellschaft „Eesti Lihaeksport“ (Estländischer Fleischexport) gegründet. Die Aufgaben dieser Gesellschaft sind die Förderung des Viehhandels und die Förderung der Bearbeitung von Fleisch und von Erzeugnissen aus lebenden Tieren. Auf Grundlage des genannten Gesetzes wurden die auf demselben Gebiete tätigen Vereinigungen aufgelöst. Demzufolge musste auch die Hausordnung der Notierungskommission einer Änderung unterzogen wer-

den. Die abgeänderte Hausordnung ist in der Beilage zum vorliegenden Bericht enthalten.

Die Kommission zur Notierung der Butterpreise.

Das Gesetz v. 6. April 1936 betreffend die Regelung der Butterausfuhr erteilt das Recht der Butterausfuhr nur einem einzelnen Unternehmen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde zur Übernahme der in demselben vorgesehenen Aufgaben der Zentralverband der Meiereigenossenschaften „Võieksport“ („Butterexport“) gegründet. Im Zusammenhang mit dieser Umgestaltung wurde auch die Hausordnung der Kommission zur Notierung der Butterpreise geändert. Die Hausordnung ist in der Beilage zum vorliegenden Bericht enthalten.

Die Kommission zur Notierung der Flachspreise.

Die Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier.

Durch das Gesetz vom 10. Februar 1937 wurde die Ausfuhr von Eiern ebenfalls einer Neuordnung unterzogen, indem das ausschliessliche Recht der Eierausfuhr dem zu diesen Zweck zu gründenden Zentralverband der Geflügelzüchter und Verkaufsgenossenschaft „Eesti Munaeksport“ („Estländischer Eierexport“) übertragen werden sollte. Im Zusammenhange damit wurde auch die Hausordnung der Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier geändert. Die Hausordnung ist in der Beilage zum vorliegenden Bericht enthalten.

Die Kommission zur Notierung der Kartoffelpreise.

Die Kommission zur Notierung der Preise für Erzeugnisse des Gartenbaus.

Die Kommission zur Notierung der Preise für Wolle.

Die Kommission zur Notierung der Milchpreise.

Die Kommission zur Notierung der Preise für Hammelfleisch.

Die Kommission zur Notierung der Preise für Waldmaterialien.

Der Bestand letzterer Kommission wurde verändert und folgendermassen neu gebildet:

3 Vertreter des Börsenkomitees, 1 — der Ländereien- und Forstverwaltungen, 1 — der A/S. „Eesti Metsatööstus“ (Estnische Forstindustrie), 2 — der Exporteure von Waldmaterialien und 1 des „Eesti Metsaühingute Liit“ (Verband der Forstvereine Estlands).

An den Sitzungen nimmt der Börsenmakler teil.

**Die Tallinna  
Börsen und  
Hafenartell.**

Die Artell zählte im J. 1937 35 Mitglieder und 117 Angestellte. Artellältester war E. Riismann. Gehilfen des Artellältesten waren F. Pajomägi und K. Liiksaar.

Die Bilanz der Artell war im Gleichgewicht mit Kr. 130.024,21.

Die Einnahmen betragen . . .	Kr. 493.901,23
Die Ausgaben betragen . . . .	„ 488.791,81
Der Überschuss betrug somit . .	Kr. 5.109,42

Zwecks beschleunigter Ausführung der Vorschriften des neuen Zollgesetzes musste die Zahl der vereidigten Wieger vergrößert werden. Es wird nämlich auf Grund des § 102 des neuen Zollgesetzes zur Feststellung des Bruttogewichts der Ware ein Wiegeakt aufgenommen. Bei der Zollrevision wird mit dem in dem Wiegeakt verzeichneten Gewicht gerechnet, daher ist es wichtig, dass das Bruttogewicht durch den Wiegeakt einwandfrei feststeht, und das Abwiegen schnell und rechtzeitig vor sich geht. Bei dem bisherigen Bestande von 12 Mann vereidigter Wieger konnte die Wiegearbeit nicht schnell genug bewerkstelligt werden, infolgedessen wurden noch weitere 72 Wieger vereidigt. Die feierliche Eidesleistung fand am 12. April im Saale des Tallinna Rathauses statt.

**Estländischer  
Verein  
solidarisch  
verantwort-  
licher Beam-  
ten.**

Am Anfang des Berichtsjahres zählte der Verein 175 Mitglieder und am 31. Dezember 189 Mitglieder. Zum Vorstände gehörten: Präses L. Ojawesi, Glieder: R. Pälling, M. Keltser, A. Piho.

Die Bilanz des Vereins war am 31. Dezember 1937 mit Kr. 89.079, 88 im Gleichgewicht. Das Verlust- und Gewinnkonto wies Kr. 7.656,71 auf.

## FESTSTELLUNG UND REGISTRIERUNG DER AUF DEM GEBIETE DES HANDELS GELTENDEN USANCEN.

Im Berichtsjahr wurden folgende zwei Usancen registriert:

Wenn in einem Kauf/Verkaufsvertrag die Warenmenge durch ein Minimal- und Maximalquantum, ohne irgendwelche zusätzliche Bedingungen, bestimmt ist, so hat der Verkäufer das Recht die Ware nach seinem Gutdünken in der Quantität zu liefern, welche innerhalb der im Vertrage festgesetzten Minimal- und Maximalgrenzen liegt.

Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn der Verkäufer dem Käufer das Mindestmass des Quantums liefert. Der Käufer ist nicht verpflichtet, die Ware über das Höchstmass des Quantums hinaus zu empfangen.

Wenn zwischen dem Kommissionär und Kontrahenten die Höhe der Vergütung nicht vereinbart worden ist, so wird dem Kommissionär, wenn er seine Aufgabe erfüllt hat  $\frac{1}{2}\%$  bis 2%, in Abhängigkeit von der Grösse des Objekts und nach Massgabe seiner Mühewaltung, gezahlt.

Die im J. 1936 registrierte Usance betreffend den Selbsthilfeverkauf erhielt folg. Zusatz: Falls ein Käufer die Annahme der Ware verweigert, die letztere aber ein nochmaliges Anbieten nicht verträgt (bei Gefahr, dass die Ware verdirbt), kann der Verkäufer zum Selbsthilfeverkauf schreiten wenn die Anzeige von der Empfangsverweigerung dem gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten des Verkäufers in einer Weise und in einer Form zugegangen ist, welche keinen Zweifel darüber zulassen, dass die Anzeige von dem Verkäufer wirklich empfangen worden ist. Die Anzeige macht in einem solchen Falle ein nochmaliges Anbieten unnötig und der Verkäufer kann dann usancemässig einen Verkauf mit einem Dritten tätigen.

**Rechte und Pflichten der Parteien aus einem Verträge in welchem die Warenmenge durch eine Minimal und eine Maximalgrenze bestimmt wird.**

**Die Kommissionsgebühren beim Verkauf von Waldmaterialien.**

**Selbsthilfeverkauf (Zusatz).**

**Die Kündigung der Dienstverträge (Zusatz).**

Der erste Satz der im Jahre 1935 registrierten Usance wurde ergänzt und folgendermassen registriert: „Nach den hier geltenden Usancen wird den Kontor- und Ladenangestellten einen Monat praenumerando gekündigt.“

Das Börsenkomitee stand im schriftlichen Verkehr mit den verschiedensten staatlichen und wirtschaftlichen Institutionen des In- und Auslands.

Im Berichtsjahr stellte das Börsenkomitee 67 Valutazeugnisse aus.

Es kamen zum Versand 301 Kurszettel und 82 Eiskarten.

Von Gerichten, Notaren u. a. erhielt das Börsenkomitee zur Bekanntmachung 91 Mitteilungen.

**Die interne  
Tätigkeit des  
Börsenkomitees.**

## Beilagen.

## HAUSORDNUNG

### der Kommission zur Notierung der Preise für Bacon und lebende Schweine, sowie Schweinefleisch.

Grundlage: § 7 des Gesetzes über die Förderung der Schweinezucht (Staatsanzeiger 30 — 1935).

#### I.

§ 1. Zur Bestimmung des den Landwirten für Bacon und lebende Schweine sowie Schweinefleisch zu zahlenden Preises wird in Tallinn beim Börsenkomitee eine Kommission zur Notierung der Preise für Bacon und lebende Schweine, sowie Schweinefleisch gebildet.

§ 2. Die Notierungskommission besteht aus den Vertretern: einerseits der landwirtschaftlichen Organisationen, anderseits der Gesellschaft „Eesti Lihaeksport“ („Estländischer Fleischexport“); beide Gruppen verfügen über je 2 Stimmen in der Kommission.

Die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen werden aus der Zahl der von der Landwirtschaftskammer vorgestellten Kandidaten ernannt.

Beständiger Vorsitzender der Notierungskommission ist der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, der vom Landwirtschaftsminister ernannt wird.

Im Falle von Abwesenheit können die Mitglieder der Notierungskommission durch Substitute vertreten werden, welche auf derselben Grundlage wie die Mitglieder ernannt werden.

An den Sitzungen der Notierungskommission nehmen zu Informationszwecken der Börsenmakler und der Vertreter des Konjunkturinstituts teil.

§ 3. Die in der Notierungskommission vertretenen Organisationen stellen von sich aus die Kandidaturen der Kommissionsglieder und deren Substituten dem Direktor der Landwirtschaftlichen Abteilung vor.

Die Glieder der Notierungskommission und deren Substituten werden vom Landwirtschaftsminister auf Vorstellung des Direktors der Landwirtschaftlichen Abteilung ernannt.

§ 4. Die Glieder der Notierungskommission und deren Substitute werden auf unbestimmte Zeit ernannt. Die Organisationen haben das Recht, ihre Vertreter jederzeit aus der Notierungskommission abzurufen, wobei sie den Direktor der Landwirtschaftlichen Abteilung davon in Kenntniss setzen und neue Kandidaten vorstellen.

§ 5. Glieder der Notierungskommission, welche drei mal nacheinander die Sitzung versäumt haben, ohne von ihren Substituten vertreten worden zu sein oder die Sitzung der Kommission verlassen mit dem Zweck das Zustandekommen der Notierung zu verhindern, werden als vom Posten eines Gliedes der Kommission zurückgetreten betrachtet.

An Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds stellt die Organisation, dessen Vertreter ausgeschieden ist, neue Kandidaten vor. Wird kein Kandidat vorgestellt oder wird das ausgeschiedene Mitglied von neuem zur Ernennung vorgestellt, so ernennt der Landwirtschaftsminister auf Vorschlag des Direktors der Landwirtschaftlichen Abteilung das Kommissionsmitglied.

§ 6. Bei der Notierung des höchsten für Baconschweine zu zahlenden Preises wird zur Grundlage genommen: 1) die höchste Notierung des estländischen Baconpreises an der Londoner Fleischbörse, 2) die höchste Notierung auf dem ständigen Tallinna Schlachtvieh- und Rindfleischmarkte der auf den Innenmarkt kommenden Schweine mit Bacongewicht, — falls die Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ Baconschweine auf dem Innenmarkt verkauft, 3) die höchsten Baconpreise auf anderen Auslandsmärkten, wenn Bacon auch nach anderen Auslandsmärkten exportiert wird, 4) zusätzliche Zahlungen aus dem Garantiefonds für Schweinefleischpreise, wenn sie gezahlt werden.

Bei der Notierung des zu zahlenden Preises wird mit den Produktions- und Geschäftskosten der Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“, dem Risiko

und der Tendenz des Auslands- und Innenmarktes gerechnet.

Bei Bestimmung des den Landwirten zu zahlenden Preises pro Kg. lebendes Gewicht der zu exportierenden Schweine oder kg. Schweinefleisch wird der getätigte Kauf/Verkaufspreis mit Abzug der Vermittlungs- und anderer Unkosten der Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ zu Grunde gelegt.

Zur Verhütung von Schwankungen der zu zahlenden Preise hat die Notierungskommission das Recht, einen höheren oder niedrigen Preis, als den kalkulierten zu notieren, wobei der Vorsitzende der Kommission genau die Gesamtsumme berechnet, die über den kalkulierten Preis hinaus gezahlt worden ist oder unausgezahlt geblieben ist. Die Berechnung dieser Summen geschieht in der Landwirtschaftlichen Abteilung und bei den nächsten Notierungen werden solche Summen in Betracht gezogen.

Bei der Ausfuhr von Bacon, lebenden Schweine und Schweinefleisch kann die Notierungskommission mit Einverständnis des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums in der Ordnung der Notierung die zu zahlenden Preise vereinheitlichen, indem sie vom berechneten Baconpreise einen Teil auf die Rechnung des für lebende Schweine und Schweinefleisch zu zahlenden Preises überträgt und umgekehrt.

§ 7. Jede Woche wird bei der Notierung des Preises pro Kg. Schlachtgewicht der Baconschweine nach vier Sorten und fünf Gewichtskategorien franko Sendstation, nach folgender Tabelle festgesetzt, wobei den Preisunterschied zwischen den Gewichtskategorien und Sorten der Direktor der Landwirtschaftlichen Abteilung auf Vorschlag des Vorsitzenden der Notierungskommission bestätigt.

Schlachtgewicht der Baconschweine.	I Sorte.	II Sorte.	III Sorte.	IV Sorte.
60 — 72				
55 — 59,5				
72,5 — 75				
50 — 54,5				
75,5 — 80				

Eine Notierung der Preise III und IV Sorte kann auf Beschluss der Kommission unterlassen werden.

§ 8. Die Produktions- und Geschäftskosten der Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ werden auf Grundlage der Geschäftsbücher der Gesellschaft vom Landwirtschaftsministerium zum 1. Mai eines jeden Jahres festgesetzt.

§ 9. Die Notierung der Preise für Bacon, lebende Schweine und Schweinefleisch findet in den Räumen des Tallinna Börsenkomitees jeden Freitag um 13 Uhr statt, falls die Kommission es nicht anders bestimmt.

§ 10. Die Notierungskommission ist beschlussfähig, wenn an der Sitzung der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und wenigstens 2 Glieder, von diesen wenigstens ein Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und wenigstens einer der Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ teilnehmen.

Die Notierung der Preise und die Feststellung der Tendenz des Marktes geschieht mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11. Die Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ ist verpflichtet, im Laufe der der Notierung folgenden Woche für alle zu einer bestimmten Sorte gehörenden Baconschweine den entsprechenden einheitlichen Preis zu zahlen, der nicht niedriger als der notierte sein kann, wobei eine Mehrzahlung über den notierten oder festgesetzten Preis hinaus zulässig ist. Gleicherweise ist die Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ verpflichtet für lebende Schweine und Schweinefleisch den von der Kommission notierten Preis bis zur nächsten Notierung zu zahlen.

§ 12. Über jede Sitzung der Kommission wird ein Protokoll aufgenommen, in welches eingetragen werden: die Namen der anwesenden Glieder und des Vorsitzenden, die Anzahl der in den Schlachthäusern der Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ geschlachteten Schweine, das Ergebnis der Preiskalkulation, die Notierung und die Tendenz, sodann die Notierung der Über- oder Unterkalkulation, wenn solche stattgefunden hat, sodann die Summe, welche über die Kalkula-

tion hinaus gezahlt worden oder aber ungezahlt geblieben ist. Bei den folgenden Notierungen wird ein Protokollvermerk gemacht, betreffend die Verrechnung dieser Summen.

Das Protokoll wird von allen, die an der Sitzung teilgenommen, unterschrieben.

Weigert sich irgendein Vertreter das Protokoll zu unterschreiben, so vermerkt der Präses der Kommission im Protokoll die Gründe, weshalb die Unterschrift verweigert worden ist. Die Weigerung, das Protokoll zu unterschreiben, verhindert nicht das Inkrafttreten der Notierung.

§ 13. Aus dem Protokoll der Notierungskommission werden die Notierung und die Tendenz des Marktes bekannt gegeben. Über den übrigen Inhalt des Protokolls und den Verlauf der Sitzung können mit Zustimmung des Präses der Kommission Mitteilungen gemacht werden. Die Sitzungen der Notierungskommission finden bei geschlossenen Türen statt.

§ 14. Den Gliedern der Notierungskommission und dem Vertreter des Börsenkomitees vergütet die Gesellschaft „Estländischer Fleischexport“ deren Mühewaltung bei der Teilnahme an den Notierungen nach Vereinbarung mit der Landwirtschaftlichen Abteilung.

## HAUSORDNUNG

### der Kommission zur Notierung der Butterpreise.

§ 1. Die Kommission zur Notierung der Butterpreise setzt sich zusammen einerseits aus den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen, andererseits aus den Vertretern der Butter exportierenden Firma; beide Gruppen verfügen in der Notierungskommission über je 3 Stimmen.

Die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen werden vom Ministerium für Landwirtschaft und von der Landwirtschaftskammer ernannt.

Beständiger Leiter der Notierungskommission ist als Unparteiischer der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft.

Im Falle des Ausbleibens der Glieder der Notierungskommission können an ihre Stelle ihre Substitute treten, welche auf derselben Grundlage, wie die Mitglieder ernannt werden.

§ 2. Die Notierung der Butterpreise wird als gültig angesehen, wenn an der Notierung wenigstens 2 Glieder teilgenommen haben, unter ihnen wenigstens ein Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und einer der Butter exportierenden Firma.

§ 3. Die Notierungskommission notiert den Preis der Butter I Sorte franko Waggon Sendstation, wobei sie die auf den Auslandsmärkten erhältlichen Preise und die Tendenz der Märkte in Betracht zieht.

Die Notierung des Preises und die Feststellung der Tendenz des Marktes geschieht mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präses der Kommission.

Auf derselben Grundlage bestimmt die Kommission den Tag des Beginns der Geltung der Preise und deren Dauer.

§ 4. Die Notierung der Butterpreise findet statt in den Räumen des Tallinna Börsenkomitees in Gegenwart des Vertreters des Börsenkomitees an von der Notierungskommission festgesetzten Tagen.

§ 5. Über jede Sitzung der Notierungskommission wird ein Protokoll aufgenommen, in welches eingetragen werden: der Name des Präses sowie die Namen der Mitglieder der Kommission, die an der Sitzung teilgenommen haben, die notierten Butterpreise, die Tendenz des Marktes und die Dauer der Geltung der Preise.

Das Protokoll wird von allen, die an der Sitzung teilgenommen, unterschrieben.

§ 6. Die Hausordnung der Kommission zur Notierung der Butterpreise tritt in Kraft mit der Bestätigung seitens des Landwirtschaftsministers und nachdem sie von der Landwirtschaftskammer und der Butter exportierenden Firma unterschrieben worden ist.

## HAUSORDNUNG

### der Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier.

§ 1. Die Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier setzt sich zusammen aus den Vertretern einerseits der landwirtschaftlichen Organisationen, andererseits der Eier exportierenden Firma; jede Seite verfügt über 2 Stimmen.

Die Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen werden vom Landwirtschaftsministerium und von der Landwirtschaftskammer ernannt.

Beständiger Vorsitzender der Notierungskommission ist als Unparteiischer der Vertreter der Landwirtschaftlichen Abteilung des Landwirtschaftsministeriums.

In Abwesenheit der Mitglieder der Kommission können an deren Stelle deren Substituten treten, welche auf derselben Grundlage wie die Glieder ernannt werden.

§ 2. Die Notierung gilt als zu Stande gekommen, wenn an derselben wenigstens 2 Glieder teilgenommen haben, darunter ausser dem Vorsitzenden wenigstens je ein Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und der Eier exportierenden Firma.

§ 3. Die Notierungskommission notiert den den Produzenten zu zahlenden Einkaufspreis, wobei sie die auf den Auslandsmärkten erhältlichen Preise und die Tendenz der Märkte in Betracht zieht.

Die Preisnotierung und die Feststellung der Tendenz des Marktes geschieht mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Auf derselben Grundlage bestimmt die Kommission den Zeitpunkt des Beginns der Geltung der notierten Preise und deren Dauer.

§ 4. Die Notierung der Eierpreise findet statt in den Räumen des Tallinna Börsenkomitees in Gegenwart des Vertreters des letzteren an von der Notierungskommission festgesetzten Tagen.

§ 5. Über jede Sitzung der Notierungskommission wird ein Protokoll aufgenommen, in welches eingetragen werden: die Namen des Vorsitzenden und der Glieder der Kommission, die an der Notierung teilgenommen haben, der notierte Preis für Hühnereier, die Tendenz des Marktes und die Dauer der Geltung des notierten Preises.

Das Protokoll wird von allen Gliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet.

§ 6. Die Hausordnung der Kommission zur Notierung der Preise für Hühnereier tritt in Kraft mit der Bestätigung durch den Landwirtschaftsminister und nachdem sie von der Landwirtschaftskammer und den Vertretern der Eier exportierenden Firma unterzeichnet worden ist.